

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Vorlage an:	<input type="checkbox"/> Verwaltungsrat	- nicht öffentlich -
	<input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung	- öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat	am 09.09.2025	- nicht öffentlich -
Verbandsversammlung	am 23.09.2025	- öffentlich -

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Berichtes über die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 21.08.2025 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 der MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.08.2025 wie folgt fest:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen	87.829.549,01 EUR
B. Umlaufvermögen	1.927.197,55 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.087,08 EUR
Bilanzsumme Aktiva	89.757.833,64 EUR

1.2 Passiva

A. Eigenkapital	8.756.325,18 EUR
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	49.752.259,00 EUR
C. Rückstellungen	1.164.397,86 EUR
D. Verbindlichkeiten	30.000.071,15 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	84.780,45 EUR
Bilanzsumme Passiva	89.757.833,64 EUR

1.3 Summe der Erträge **6.735.464,03 EUR**

1.4 Summe der Aufwendungen **6.249.907,10 EUR**

1.5 Jahresüberschuss **485.556,93 EUR**

Begründung:

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ hat nach § 31 SächsEigBVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht besteht. Der Jahresabschluss muss von der Verbandsversammlung gemäß § 34 SächsEigBVO festgestellt werden.

Die Verbandsverwaltung erstellte den Jahresabschluss nach den geltenden Regeln der Eigenbetriebsverordnung sowie den einschlägigen Paragraphen des HGB. Die Prüfung entsprechend § 32 SächsEigBVO erfolgte durch die MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23.07.2025 bis 28.07.2025. Die Prüfung ergab keine Einwendungen und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Am 21.08.2025 wurde der Jahresabschluss örtlich gemäß § 105 SächsGemO von der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Beide Prüfberichte liegen als Anlage bei.

Die Bilanz weist eine Summe von 89.757.833,64 EUR aus. Außerdem ist ein positives Eigenkapital zu verzeichnen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 485.556,93 EUR ab. Ausführliche Informationen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang und im Lagebericht ersichtlich.

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Anlagen

Prüfbericht MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.08.2025

Prüfbericht B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 21.08.2025

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

des

Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde),
Halsbrücke

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
E. Wirtschaftliche Verhältnisse und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO	12
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
1. Vermögenslage (Bilanzvergleich).....	12
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	18
II. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO im Umfang des § 53 HGrG.....	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23
II. Schlussbemerkung.....	28

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anlage 5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 6 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
AZV	Abwasserzweckverband
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DV	Datenverarbeitung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
OP	Offene Posten
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank
T€	Tausend Euro
Tm ²	Tausend Quadratmeter
Tm ³	Tausend Kubikmeter
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj.	Vorjahr

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

- (1) Mit Beschluss der Verbandsversammlung des

Abwasserzweckverbandes „Muldental“,

(Freiberger Mulde)

Halsbrücke

(im Folgenden kurz "Zweckverband" oder "AZV" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende am 23. Januar 2024, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

- (2) Wir haben uns entsprechend den §§ 319 ff. HGB und den berufsrechtlichen Vorschriften von unserer Unabhängigkeit überzeugt und den Auftrag mit Schreiben vom 31. Januar 2024 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 12. Februar 2024.
- (3) Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (4) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 10 der Verbandssatzung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Freistaates Sachsen unmittelbar Anwendung. Gemäß § 31 SächsEigBVO hat der Verband für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht in sinngemäßer Anwendung der §§ 242 bis 287 sowie 289 HGB aufzustellen und gemäß § 32 Abs. 1 SächsEigBVO von einem Abschlussprüfer prüfen zu lassen.
- (5) In die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Im Prüfungsbericht sind auch die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte i. S. des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen.

- (6) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) den vorliegenden Prüfungsbericht. Er richtet sich an den Zweckverband.
- (7) Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters. Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Zur Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG verweisen wir auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E. und Anlage 6. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.
- (8) Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 5 zusammengestellt.
- (9) Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024“ zu Grunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

- (10) Die Verbandsführung beurteilt im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verbandsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des AZV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- (11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Verbandsführung stellt einleitend die (satzungs-)rechtlichen Grundlagen ausführlich dar.

Hinsichtlich des Geschäftsverlaufs wird auf die Insolvenz eines GroÑeinleiters und damit zusammenhängende Forderungsausfälle und Vergleichszahlungen hingewiesen.

Die Krisen am Beschaffungsmarkt haben sich weitestgehend beruhigt, insbesondere die Versorgung der Kläranlagen mit chemischen Zusatzstoffen war jederzeit gewährleistet. Keine Entspannung ist dagegen im Baubereich eingetreten, da die Baufirmen aufgrund eines Nachfrageüberhangs in der Lage sind, weiterhin hohe Preise am Markt durchzusetzen.

Für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden die Gebühren für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2025 entsprechend den Vorgaben des SächsKAG kalkuliert. Die Nachkalkulation für das Jahr 2024 hat die Auskömmlichkeit der Gebühr bestätigt und darüber hinaus einen Gebührenüberschuss von T€ 436 ermittelt, da viele der in die Kalkulation eingepreisten Risiken sich nicht vollumfänglich realisiert haben. Der Gebührenüberschuss wird dem Gebührenzahler in der folgenden Kalkulationsperiode gutgeschrieben.

Die Kamerabefahrungen der Abwasserkanäle zeigen einen hohen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren.

In einem Dreijahresvergleich werden Einleitmengen, Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt und Abweichungen erläutert. Die größten betragsmäßigen Veränderungen zeigen bei den Erträgen die Verbrauchsgrundgebühr Schmutzwasser (Minderertrag T€ 100) und die Niederschlagswassergebühr (Mehrertrag T€ 23). Der Rückgang der Schmutzwassereinleitmengen betrifft die Großeinleiter mit einem Rückgang um 20,2 %, wohingegen die Einleitmengen der privaten Einleiter um 3,4 % stiegen. Bei den Aufwendungen weisen die Abschreibungen mit einem Rückgang um T€ 138 und die Zinsaufwendungen mit einem Anstieg um T€ 79 die größten Veränderungen auf. Im Saldo sämtlicher Veränderungen wird im Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 485 erzielt.

Ausführlich wird von der Verbandsführung das Baugeschehen und die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2024 erläutert.

Vorausblickend werden Kernpunkte der Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie dargestellt. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ist für Mitte des Jahres 2027 geplant. Die Auswirkungen werden von der Verbandsführung als enorm und als Generationsaufgabe beurteilt.

Oberste Priorität bei allen Entscheidungen und Strategien hat für den Verband die Ausgewogenheit und Priorisierung von Investitionsprojekten ohne den nachfolgenden Generationen dabei einen Investitionsstau zu hinterlassen.

Hinsichtlich der Qualifikation seiner Mitarbeiter und der Verwaltungsstruktur sieht sich der Verband gut aufgestellt.

Abschließend gibt die Verbandsführung Informationen zu den Finanzbeziehungen mit den Mitgliedskommunen und zum Personal- und Sozialbereich.

(12) Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- (13) Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4), die wir gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO und § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung geprüft haben.
- (14) Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- (15) Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBVO erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ferner waren im Prüfungsbericht gemäß § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen. Die Prüfungsgegenstände entsprechen dem § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG, weshalb die Prüfung unter Beachtung des vom IDW hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards (IDW PS 720) erfolgte. In Abschnitt E. sowie in Anlage 6 wird darüber gesondert berichtet.
- (16) Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den Vorschriften des Freistaates Sachsen für kommunale Eigenbetriebe. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- (17) Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten landesrechtlichen und deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu beurteilen.
- (18) Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

- (19) Die Prüfung und Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- (20) Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- (21) Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- (22) Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- (23) Im Rahmen unserer Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- (24) Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verbandes abzugeben.
- (25) Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.
- (26) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. August 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 24. September 2024 unverändert festgestellt.

- (27) Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
- (28) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Verbandes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261 n.F).
- (29) Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen und Sonderposten,
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
 - Umsatzerlöse und Materialaufwand,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (30) Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- (31) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.
- (32) Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

- (33) Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).
- (34) Die Teilnahme an der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2024 war nicht notwendig, da der Verband, mit Ausnahme von Materialien zur Abwasserreinigung in geringem Umfang, keine Vorräte bilanziert hat. Wir haben uns anhand der Inventurunterlagen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme überzeugt.
- (35) Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in entsprechenden OP-Listen nachgewiesen. Aufgrund der Struktur der Debitoren (Gebührenschildner) und Kreditoren wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet.
- (36) Wir erhielten von der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg, und der Deutschen Kreditbank AG, Chemnitz, mit denen der Verband im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Bestätigung über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- (37) Zum Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten liegen Bücher, Verträge, Kontoauszüge sowie sonstige Unterlagen und Belege vor.
- (38) Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat Juli 2025 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes durchgeführt. Abschließende Arbeiten haben wir in unserem Büro vorgenommen.
- (39) Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB sind uns von der Verbandsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Verbandsführung hat uns die berufsbliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

(40) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

(41) Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zu treffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

(42) Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

(43) Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

(44) Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

(45) Das Rechnungswesen des Verbandes wird auf einer geleasteten DV-Anlage unter Verwendung von Programmen der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, geführt. Eine Zulassungsurkunde der SAKD vom 10. Oktober 2019 für das Programm proDoppik in der Version 5 liegt vor.

2. Jahresabschluss

- (46) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den spezifischen landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.
- (47) Entsprechend § 26 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Bilanz (Anlage 1) unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt (§ 28 Abs. 1 SächsEigBVO).
- (48) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
- (49) Im Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich vollständig und zutreffend dargestellt. Dem Anhang ist der Anlagennachweis nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO beigefügt.
- (50) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den rechtsformgebundenen Regelungen der SächsEigBVO i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Regelungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (51) Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.
- (52) Die Angaben nach § 30 SächsEigBVO i.V.m. § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 31 Abs. 1 Satz 3 SächsEigBVO sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (53) Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- (54) Der Zweckverband hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.I.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (55) Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- (56) Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

E. Wirtschaftliche Verhältnisse und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage (Bilanzvergleich)

(57) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	223	0,2	219	0,2	4
Sachanlagen	87.607	97,6	85.457	97,4	2.150
Langfristige Forderungen	2	0,0	3	0,0	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	87.832	97,8	85.679	97,6	2.153
Vorräte	13	0,0	23	0,0	-10
Kurzfristige Forderungen	877	1,0	815	0,9	62
Flüssige Mittel	1.036	1,2	1.280	1,5	-244
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.926	2,2	2.118	2,4	-192
Gesamtvermögen	89.758	100,0	87.797	100,0	1.961
KAPITALSTRUKTUR	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	8.757	9,8	8.167	9,3	590
Sonderposten	49.752	55,4	50.854	57,9	-1.102
Langfristige Rückstellungen / Verbindlichkeiten					
Gebührenkalkulation	1.480	1,6	1.429	1,6	51
Darlehen	27.906	31,1	26.341	30,0	1.565
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	85	0,1	93	0,1	-8
Langfristiges Kapital	87.980	98,0	86.884	98,9	1.096
Kurzfristige Rückstellungen	232	0,3	508	0,6	-276
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.546	1,7	405	0,5	1.141
Kurzfristiges Kapital	1.778	2,0	913	1,1	865
Gesamtkapital	89.758	100,0	87.797	100,0	1.961

(58) Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich um T€ 1.961 (+2,2 %) gestiegen. Dabei haben sich auf der Aktivseite insbesondere die Sachanlagen und auf der Passivseite die Darlehen und kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöht. Auf der Passivseite nahmen die Sonderposten auflösungsbedingt deutlich ab. Außerdem verzeichnet das Eigenkapital einen Zuwachs.

(59) Das Bilanzbild ist geprägt vom langfristig gebundenen Vermögen und vom langfristigen Kapital sowie ausgeglichenen Finanzierungsverhältnissen, was folgende Übersicht zeigt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Vermögen	87.832	85.679	2.153
Langfristiges Kapital	87.980	86.884	1.096
Finanzmittelüberhang	148	1.205	-1.057

(60) Der Bilanzaufbau des AZV ist geordnet. Das langfristige Vermögen ist in vollem Umfang langfristig finanziert. Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten weist der AZV eine Eigenmittelquote von 65,2 % (Vj. 67,2 %) aus.

(61) Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Buchwerte		
Stand 01.01.	219	214
Zugänge	16	26
Abgänge (Restbuchwerte)	1	0
Abschreibungen	11	21
Stand 31.12.	223	219

Die Zugänge betreffen Leitungsrechte und darauf geleistete Anzahlungen. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis sechs Jahren für die Software zugrunde.

(62) Die Sachanlagen nahmen folgende Entwicklung:

	2024	2023
	T€	T€
Buchwerte		
Stand 01.01.	85.457	85.422
Zugänge	4.425	2.433
Abgänge (Restbuchwerte)	15	10
Abschreibungen	2.260	2.388
Stand 31.12.	87.607	85.457

Die größte im Wirtschaftsjahr 2024 fertiggestellte Baumaßnahme war mit T€ 2.108 die Misch- und Regenwasserkanalisation in Hilbersdorf (31.12.2023: Anlage im Bau 1.356 T€). Die größten im Bau befindlichen Anlagen zum Bilanzstichtag sind die Sanierung der Kläranlage Siebenlehn (T€ 2.715; Vorjahr T€ 716), der Kanalbau Burkersdorf 2. BA Teichweg (T€ 395; Vorjahr T€ 0) und die Schmutz- und Regenwasserkanalisation Löwensiedlung in Niederbobritzsch (T€ 324; Vorjahr T€ 39). Die Abschreibungen beinhalten ausschließlich lineare Abschreibungen.

- (63) Bei den langfristigen Forderungen handelt es sich überwiegend um gestundete Gebührenforderungen.
- (64) Unter den Vorräten sind Materialien und Hilfsstoffe zur Abwasserreinigung und -behandlung ausgewiesen.
- (65) Die kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr (T€ 825, Vj. T€ 760) und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 45, Vj. T€ 51).
- (66) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen u. a. mit T€ 950 (Vj. T€ 757) auf Schmutzwassergebühren, mit T€ 66 (Vj. T€ 64) auf Niederschlagswassergebühren und mit T€ 11 (Vj. T€ 14) auf Fäkaliengebühren. Auf die Forderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 220 (Vj. T€ 125) vorgenommen, davon T€ 150 aufgrund der Forderung gegen einen Großeinleiter, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurde.
- (67) Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder betreffen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Gebühren (T€ 19) und aus Betriebskostenumlagen für die Straßenentwässerung (T€ 26).
- (68) Gegenüber dem Vorjahresstichtag sind die flüssigen Mittel um T€ 244 auf T€ 1.036 gesunken. Aus der in Berichtsabschnitt E.I.2. folgenden Kapitalflussrechnung sind die Geldmittelzu- und -abflüsse des Wirtschaftsjahres ersichtlich.
- (69) Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt T€ 590. Die Zunahme resultiert aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 (T€ 486) und der Übernahme der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Halsbrücke im Wohngebiet „Am Sportplatz“ (104 T€).

- (70) Die Position Sonderposten umfasst neben den erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuwendungen, die Hausanschlusskostenersätze lt. Abwassersatzung und Kostenerstattungen Dritter sowie die investiven Straßenentwässerungskostenanteile der Verbandsmitglieder. Zudem wird hier auch die als verrechenbar anerkannte Abwasserabgabe zugeordnet. Die Entwicklung des Sonderpostens geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

	2024	2023
	T€	T€
Buchwerte		
Stand 01.01.	50.854	52.055
Zugänge	283	295
Ausbuchung	-11	-7
Auflösungen	-1.374	-1.489
Stand 31.12.	49.752	50.854

- (71) Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr T€ 283 neu zugeführt. Von den Zugängen entfallen T€ 101 auf die Übernahme der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Halsbrücke im Wohngebiet Am Sportplatz. An den investiven Straßenentwässerungskosten im Zuge der Erneuerung der K 7791 in der Ortslage Burkersdorf hat sich das Landratsamt Mittelsachsen mit T€ 182 beteiligt. Die Sonderposten werden korrespondierend zu den Abschreibungen der geförderten Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Im Jahr 2024 belief sich diese Auflösung auf T€ 1.374.
- (72) Die Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 (T€ 179) und der Jahre 2020, 2021 und 2022 (T€ 369) haben langfristigen Charakter, da die Rückgabe an die Anschlussnehmer erst in den Folgejahren erfolgt. Für die Gebührenüberdeckungen der laufenden Kalkulationsperiode ab dem Jahr 2023 wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 932 gebildet.
- (73) Die Veränderung der Darlehen resultiert in Höhe von T€ 935 aus planmäßigen Tilgungen sowie aus zwei Darlehensneuaufnahmen in Höhe von T€ 2.500. Außerdem wurden Darlehen in Höhe von T€ 2.236 nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen umgeschuldet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen belaufen sich auf T€ 332, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,22 % (Vj. 0,99 %) entspricht.
- (74) Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 85; Vj. T€ 93).

(75) Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stand 01.01.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2024 T€
Abwasserabgabe	353	222	129	142	144
Insolvenz Großeinleiter	75	0	75	0	0
Archivierung	29	0	0	0	29
Urlaub und Überstunden	23	23	0	30	30
Erstellung des Jahresabschlusses	14	14	0	15	15
Prüfung des Jahresabschlusses	14	14	0	14	14
Gesamt	508	273	204	201	232

(76) Zum 31.12.2024 bestehen Rückstellungen für Abwasserabgaben der Jahre 2023 (T€ 2) und 2024 (T€ 142).

(77) Der Insolvenzverwalter eines Großkunden hatte die Rückzahlung bereits vom Großkunden gezahlter Abwassergebühren geltend gemacht. Aufgrund eines im Jahr 2024 geschlossenen Vergleichs wurde die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

(78) Posten innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.432; Vj. T€ 288), die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 68; Vj. T€ 78) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Zinsabgrenzung (T€ 46; Vj. T€ 39).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

(79) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) in Anlehnung an den DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresvergleich erstellt:

	2024	2023
	T€	T€
Jahresergebnis	486	250
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.271	2.409
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen und Sonderposten	5	4
Auflösung des Sonderpostens	-1.374	-1.489
Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	143	-70
Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	58
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-354	410
Zinsaufwendungen	335	255
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.461	1.827
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.236	-2.080
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus Investitionstätigkeit	1.120	-489
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.116	-2.569
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	31
Einzahlung aus Darlehensaufnahme	2.500	1.904
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-935	-929
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	181	2
Gezahlte Zinsen	-335	-255
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.411	753
Veränderung des Finanzmittelfonds	-244	11
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.280	1.269
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.036	1.280

(80) Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zusammen mit den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen war nicht ganz ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und den Kapitaldienst

im Rahmen der Finanzierungstätigkeit zu kompensieren. Im Saldo hat sich der Finanzmittelfonds um T€ 244 auf T€ 1.036 verringert.

- (81) Während des Berichtsjahres und bis zur Zeit unserer Prüfung war die Zahlungsfähigkeit des AZV jederzeit gewährleistet.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

- (82) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2024		2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.835	74,9	4.959	74,7	-124
Andere aktivierte Eigenleistungen	210	3,3	121	1,8	89
Sonstige betriebliche Erträge	1.408	21,8	1.557	23,5	-149
Betriebliche Erträge	6.453	100,0	6.637	100,0	-184
Materialaufwand	1.039	16,1	1.068	16,1	-29
Personalaufwand	1.187	18,4	1.182	17,8	5
Abschreibungen	2.271	35,2	2.409	36,3	-138
Sonstige betriebliche Aufwendungen	788	12,2	847	12,8	-59
Betriebliche Aufwendungen	5.285	81,9	5.506	83,0	-221
Betriebsergebnis	1.168	18,1	1.131	17,0	37
Finanzergebnis	-335	-5,2	-255	-3,8	-80
Neutrales Ergebnis	-347	-5,4	-626	-9,4	279
Jahresergebnis	486	7,5	250	3,8	236

- (83) Die Ertragslage des Verbandes ist im Jahr 2024 unverändert durch ein positives Betriebsergebnis gekennzeichnet. Dieses fällt mit T€ 1.168 um T€ 37 besser aus als im Vorjahr. Das Finanzergebnis (Aufwandsaldo) hat sich infolge gestiegener Darlehenszinsen um T€ 80 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das neutrale Ergebnis belastet das Jahresergebnis mit T€ 347 und damit um T€ 279 weniger als im Vorjahr. Insgesamt ergibt sich damit eine Verbesserung des Jahresergebnisses um T€ 236, sodass der Zweckverband nach einem Jahresüberschuss von T€ 250 im Wirtschaftsjahr 2023 das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 486 abschließt.

(84) Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Erlöse aus:		
Schmutzwasserbeseitigung		
Mengengebühr	2.781	2.880
Grundgebühr	1.006	1.005
	3.787	3.885
Niederschlagswasserbeseitigung		
Gebühren	404	381
Umlage Straßenentwässerung	90	87
	494	468
dezentrale Entsorgung		
Mengengebühr	97	106
Grundgebühr	45	45
Direkteinleiter	1	1
	143	152
Auflösung Verbindlichkeit Kostenüberdeckung	368	368
Erträge aus Kostenbeteiligung u. Weiterberechnung	10	51
Erträge Fremdanlieferer	22	21
Kleineinleiterabgabe	3	3
sonstige Umsatzerlöse	8	11
	4.835	4.959

(85) Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Umsatzerlöse insgesamt um T€ 124 (2,5 %) ab. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Mengen in der Schmutzwasserentsorgung zurückzuführen. Außerdem fielen die Erträge aus der Kostenbeteiligung der Hausanschlussnehmer und Straßenbulasträger geringer aus als im Vorjahr.

(86) Die Erlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung nahmen um T€ 98 (2,5 %) ab. Ursache ist der Rückgang der abgerechneten Schmutzwassermenge von Tm³ 739 im Jahr 2023 um Tm³ 48 (6,5 %) auf Tm³ 691 im Jahr 2024. Der im Vergleich zum Mengenrückgang geringere Erlösrückgang ist darauf zurückzuführen, dass die von Großeinleitern eingeleitete Menge im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

(87) In der Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine Fläche von Tm² 688 (Vj. Tm² 657) abgerechnet. Der Anstieg der abgerechneten Fläche ist im Wesentlichen auf zusätzliche Gewerbeflächen in Siebenlehn zurückzuführen. Der Gebührensatz beträgt unverändert 0,58 €/m². Die Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung stiegen um T€ 23 (6,0 %). Zudem wurden von den Verbandsmitgliedern Betriebskostenumlagen für die Straßenentwässerung erhoben.

(88) Bei der Fäkalienentsorgung (dezentrale Entsorgung) liegen bei unveränderten Gebühren und gesunkenen Mengen die Erlöse um T€ 9 unter den Erlösen des Vorjahres.

- (89) Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 1.374; Vj. T€ 1.489), Versicherungsentschädigungen (T€ 3; Vorjahr T€ 25) sowie Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung (T€ 8; Vj. T€ 8).
- (90) Im Materialaufwand sind Minderaufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (T€ 396; Vj. T€ 420) und bei den bezogenen Leistungen (T€ 643; Vj. T€ 647) zu verzeichnen.
- (91) Minderaufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Chemikalien (T€ 107; Vj. T€ 134) und aus dem Abbau der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (T€ 10; Vj. T€ 25). Mehraufwendungen verursachte die Elektroenergie (T€ 236; Vj. T€ 222).
- (92) Wesentliche Veränderungen innerhalb der bezogenen Leistungen ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (T€ 164; Vj. T€ 197), bei den Fremdleistungen im Zusammenhang mit Straßenbau und Hausanschlüssen (T€ 8; Vj. T€ 48), sowie bei den Aufwendungen für die Kanalbetriebsführung (T€ 285; Vorjahr T€ 218).
- (93) Im Personalaufwand sind Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten. Mehraufwendungen aufgrund tariflicher Anhebungen und Minderaufwendungen aufgrund eines geringeren durchschnittlichen Mitarbeiterstamms gleichen sich nahezu aus.
- (94) Die Abschreibungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die gesunkenen Abschreibungen – trotz der durchgeführten Investitionen - sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass für einige technische Anlagen letztmalig im Vorjahr Abschreibungen vorzunehmen waren.

(95) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Zusammensetzung:

	2024	2023
	T€	T€
Wartungsaufwendungen	195	158
Instandhaltungen und Reparaturen	165	201
Abwasserabgabe	142	172
Versicherungen und Beiträge	43	41
Miete und Grundstücksaufwendungen	37	58
Leistungen Dritter	30	28
Abschluss- und Prüfungskosten	29	28
Datenübernahme WZV	24	21
Porto und Telefon	24	24
Fahrzeugkosten	19	21
Raumkosten	17	18
Rechts- und Beratungskosten	9	7
Bekanntmachungen	2	1
übrige Aufwendungen	52	69
	788	847

(96) Das Finanzergebnis betrifft ausschließlich Darlehenszinsen. Mit durchschnittlich 1,22 % p.a. liegt die Zinsbelastung etwas über Vorjahresniveau (0,99 %).

(97) Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
neutrale Erträge		
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	205	40
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	55	3
periodenfremde Erträge	22	14
	282	57
neutrale Aufwendungen		
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung	419	513
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	208	48
periodenfremde Aufwendungen	2	47
Zuführung Rückstellung Rückzahlung Abwassergeb.	0	75
	629	683
	-347	-626

Die Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung betrifft das Jahr 2024, im Vorjahr das Jahr 2023. Die Wertberichtigungen entfallen u.a. mit T€ 150 auf eine Forderung, die aufgrund einer Vergleichszahlung mit dem Insolvenzverwalter eines Großkunden entstanden ist und nachträglich zur Insolvenztabelle angemeldet wurde.

II. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO im Umfang des § 53 HGrG

- (98) Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen mit den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir bei unserer Prüfung nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (99) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen landes- und handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.
- (100) Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in der Anlage 6 enthalten. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

(101) Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

II. Schlussbemerkung

- (102) Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Abwasserzweckverbandes „Muldental“, Halsbrücke, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.)
- (103) Hinsichtlich der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form verweisen wir auf § 328 HGB.

Wilsdruff, den 14. August 2025

MENOS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scheidgen
Wirtschaftsprüfer

Faber
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage	6.065.919,88		5.961.776,83	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	221.362,56		217.843,80		II. Gewinnvortrag	2.204.848,37		1.954.766,65	
2. geleistete Anzahlungen	1.189,75		1.189,75		III. Jahresüberschuss	485.556,93		250.081,72	
		222.552,31		219.033,55			8.756.325,18		8.166.625,20
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.397.002,81		1.355.797,01		1. Zuwendungen	43.241.207,89		44.414.335,52	
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	8.579.090,63		8.941.221,39		2. Straßenentwässerungskosten	3.248.058,45		3.112.961,81	
3. Sammlungsanlagen	66.442.529,39		64.833.189,17		3. Verrechenbare Abwasserabgabe	2.375.009,61		2.419.069,83	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	6.618.016,19		7.020.517,93		4. Hausanschlusskostensätze	739.540,56		757.332,73	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.289,91		305.716,93		5. Private Kostenerstattungen	148.442,49		150.736,27	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.199.067,77		3.000.364,53		6. Geleistete Anzahlungen auf Sonderposten	0,00		0,00	
		87.606.996,70		85.456.806,96			49.752.259,00		50.854.436,16
		87.829.549,01		85.675.840,51	C. Rückstellungen		1.164.397,86		1.021.325,49
B. Umlaufvermögen					Sonstige Rückstellungen				
I. Vorräte					D. Verbindlichkeiten				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.578,51		23.317,49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.951.920,41		26.379.724,38	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.431.603,31		287.803,76	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	826.800,95		762.972,07		3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	48,03		48,03	
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	44.969,98		50.812,31		4. Sonstige Verbindlichkeiten	616.499,40		993.514,91	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.971,95		3.225,65		- davon aus Steuern € 0,00 (Vj. € 0,00)		30.000.071,15		27.661.091,08
		877.742,88		817.010,03	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 28,74 (Vj. € 8,11)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.035.876,16		1.279.736,40	E. Rechnungsabgrenzungsposten		84.780,45		93.253,61
		1.927.197,55		2.120.063,92					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.087,08		827,11					
		89.757.833,64		87.796.731,54			89.757.833,64		87.796.731,54

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.835.112,54	4.958.900,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	210.198,00	121.241,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.690.153,49	1.614.105,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	395.490,59	420.237,51
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>643.258,17</u>	<u>647.395,78</u>
	1.038.748,76	1.067.633,29
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	946.030,64	954.370,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.783,91</u>	<u>227.945,38</u>
- davon für Altersversorgung € 40.606,54 Vj. € 36.384,40	1.186.814,55	1.182.315,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.271.273,70	2.409.309,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.418.297,47	1.529.413,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334.772,62	255.492,13
9. Ergebnis nach Steuern	<u>485.556,93</u>	<u>250.081,72</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>485.556,93</u></u>	<u><u>250.081,72</u></u>

Anhang für den Jahresabschluss zum 31.12.2024

1. Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 10 der Verbandssatzung ist die Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Muldental“ auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften durchzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des AZV „Muldental“ ist nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 sowie nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB aufgestellt worden.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 26 Abs. 1 SächsEigBVO i.V.m. §§ 266 bis 274 HGB. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurden Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baukostenzuschüsse als Sonderposten auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 28 SächsEigBVO i.V.m. §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet, ebenso die der SächsEigBVO. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert. Sie werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Sachanlagen werden ebenfalls mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Bezüglich der Bilanzierung der Vorräte hat der Verband die Bestände zum 31.12.2024 ermittelt und mit dem Preis der letzten Lieferung im Jahr 2024 bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Bei erkennbaren Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Anlagevermögen

In Bezug auf die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel zum 31.12.2024 verwiesen.

Für das Anlagevermögen wurden folgende Nutzungsdauern zum Ansatz gebracht:

Anlagevermögen	Nutzungsdauer
Schmutzwasserkanäle	60 - 99 Jahre
Niederschlagswasserkanäle	60 - 99 Jahre
Kläranlagen Gebäude	40 - 50 Jahre
Kläranlagen Ausrüstung	8 - 25 Jahre
Hebwerk Bau	25 - 40 Jahre
Hebwerk Ausrüstung	8 - 14 Jahre
Fahrzeuge	5 - 6 Jahre

Zum 01.01.2024 werden in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen“ bezüglich der immateriellen Vermögensgegenstände 1.189,75 EUR und in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in Bezug auf die Sachanlagen 3.000.364,53 EUR ausgewiesen. Durch Fertigstellungen (Umbuchung zu fertigen Anlagen) sowie weitere begonnene Maßnahmen ergibt sich am 31.12.2024 ein Stand von 1.189,75 EUR bei den „geleisteten Anzahlungen“ und 4.199.067,77 EUR bei den „geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

5. Vorräte

Als Vorräte hat der AZV „Muldental“ die auf den Kläranlagen Hohentanne, Naundorf und Siebenlehn für den Verbrauch gelagerten Chemikalien QA-5 E (Fällmittel), Brenntapplus VP1, Kombinations-IBC und Natriumaluminat ausgewiesen. Am 31.12.2024 ergibt sich bei den Vorräten bezüglich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ein Bilanzwert von 13.578,51 EUR.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 253 Abs. 1 HGB, wobei wertaufhellende Tatsachen berücksichtigt wurden. Die Forderungen untergliedern sich nach ihrer Werthaltigkeit in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen.

Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden Wertberichtigungen in Höhe von 219.975,77 EUR gebildet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 2.451,06 EUR und beinhalten gestundete Forderungen aus Abwassergebühren und den dazugehörigen Nebenforderungen.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden 5.971,95 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Firma WKS Technik GmbH in Höhe von 5.462,04 EUR, eine Forderung an die Agrargenossenschaft Großschirma von 508,24 EUR und eine Pachtforderung von 1,67 EUR.

7. Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder per 31.12.2024 beinhalten Forderungen aus Umlagen in Höhe von 26.159,70 EUR und Forderungen bezüglich der Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkaliengebühr mit 18.810,28 EUR.

8. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Am 31.12.2024 hatte der AZV „Muldentale“ Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.035.503,49 EUR und einen Kassenbestand in Höhe von 372,67 EUR. Geldanlagen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

9. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.087,08 EUR beinhalten geleistete Zahlungen für Leistungen, welche zeitlich den Folgejahren zuzuordnen sind (z.B. Versicherungen, Kfz-Steuer, Wartungskosten Hard- und Software).

10. Eigenkapital

Der Abwasserzweckverband „Muldentale“ hat in seiner Verbandssatzung kein Stammkapital festgesetzt.

Ein Teilbetrag der Kapitalrücklage in Höhe von 2.399.194,26 EUR beinhaltet unter anderem Kapitalzuschüsse des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, der Stadt Großschirma sowie der Gemeinden Halsbrücke, Klingenberg und Bobritzsch-Hilbersdorf für die übergebenen Abwasseranlagen sowie Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank. Diese Zuschüsse sind entsprechend der Förderung nach Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft SWW/2009 bzw. SWW/2016 als Kapitalzuschüsse zu behandeln. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde hier folgender Betrag zugeführt:

Kapitalzuschuss Halsbrücke für Kanalisation „Am Sportplatz“	104.143,05 EUR
---	----------------

Der Wert der Kapitalrücklage aus dem Übergang zur Bilanzierung per 01.01.2013 hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 nicht geändert und beträgt 3.666.725,62 EUR.

Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren beläuft sich auf 2.204.848,37 EUR.

Der Jahresüberschuss aus dem laufenden Jahr beträgt 485.556,93 EUR.

Insgesamt weist der Abwasserzweckverband „Muldentale“ somit 8.756.325,18 EUR als Eigenkapital aus.

11. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Bezeichnung	Restbuchwert 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Auflösung EUR	Restbuchwert 31.12.2024 EUR
Sonderposten Zuwendungen	44.414.335,52	65.880,06	1.239.007,69	43.241.207,89
Sonderposten Straßenentwässerungs- kosten	3.112.961,81	216.456,30	81.359,66	3.248.058,45
Sonderposten verrechnete Abwasserabgabe	2.419.069,83	-	44.060,22	2.375.009,61
Sonderposten Hausanschlusskosten- ersätze	757.332,73	-	17.792,17	739.540,56
Sonderposten private Kostenerstattung	150.736,27	-	2.293,78	148.442,49
Anzahlungen auf Sonderposten	-	-	-	-
Zuschüsse gesamt	50.854.436,16	282.336,36	1.384.513,52	49.752.259,00

Der Sonderposten Zuwendungen beinhaltet empfangene Fördermittel öffentlicher Zuschussgeber sowie Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Abwasseranlagen im Verbandsgebiet. Die Zuschüsse sind entsprechend den Förderrichtlinien als Ertragszuschüsse oder Kapitalzuschüsse zu behandeln. Die Ertragszuschüsse sind als Sonderposten erfasst und passiviert. Die Fördermittel bzw. Baukostenzuschüsse werden ab Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagen gemäß § 27 Abs. 2, Satz 2 SächsEigBVO i.V.m § 36 Abs. 6 und § 40 SächsKomHVO entsprechend der Nutzungsdauer dieser Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten Straßenentwässerungskosten enthält die berechneten und von den Straßenbaulasträgern erstatteten Kostenanteile für Niederschlagswasseranlagen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagen. Im Jahr 2024 wurden hier 35.035,86 EUR bezüglich der Übernahme der Niederschlagswasserkanalisation Wohngebiet „Zum Sportplatz“ in Halsbrücke und 181.420,44 EUR bezüglich des Bahnberges in Burkersdorf zugeführt.

Die mit den Verrechnungsbescheiden festgesetzte verrechnete Abwasserabgabe wird ebenfalls als Ertragszuschuss passiviert. Der Sonderposten Abwasserabgabe wird ab der Inbetriebnahme der betreffenden Anlage gebildet und über die Restnutzungsdauer aufgelöst.

Der Sonderposten Hausanschlusskostenersätze beinhaltet die gegenüber den Grundstückseigentümern per Bescheid festgesetzten Hausanschlusskostenersätze. Die Kostenbeteiligungen der Anschlussnehmer an der Druckentwässerung (privatrechtliche Verträge) sind unter anderem im Sonderposten private Kostenerstattung enthalten. Beide Sonderposten werden mit der Inbetriebnahme der Anlage gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Anzahlungen auf Sonderposten hat der AZV im Wirtschaftsjahr 2024 nicht zu verzeichnen.

12. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Personalkosten	30.231,85 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	28.701,97 EUR
Abwasserabgabe	144.550,00 EUR
Archivkosten	28.700,00 EUR
Insolvenzanfechtung	0 EUR
Überdeckung Gebührenkalkulation	932.214,04 EUR
Rückstellungen gesamt	1.164.397,86 EUR

Die gebildeten Rückstellungen entsprechen dem tatsächlich erkennbaren / bewertbaren Vorsorgebedarf.

Bezüglich der Rückstellung für Personalkosten wurden die von den Klärwärtern noch im Jahr 2024 geleisteten Rufbereitschaftsstunden bewertet. Außerdem hat der Verband die vom Jahr 2024 nach 2025 übertragenen Resturlaubstage der einzelnen Mitarbeiter bei der Rückstellung für Personalkosten berücksichtigt.

Das Honorar des beauftragten Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 nach § 32 SächsEigBVO beträgt 10.234,00 EUR und die örtliche Rechnungsprüfung kostet 4.135,25 EUR. Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten beinhaltet außerdem die Personalkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024.

Für Verpflichtungen bezüglich der Abwasserabgabe 2024 wurde aufgrund vorsichtiger Schätzung eine Rückstellung in Höhe von 142.100,00 EUR gebildet. Außerdem wurde die Rückstellung mit einem Betrag von 350.900,00 EUR aufgelöst bzw. verbraucht, weil Abwasserabgabebescheide für die Jahre 2022 und 2023 im Wirtschaftsjahr eingegangen sind. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellung am Ende des Wirtschaftsjahres 2024 beträgt einschließlich der Reste aus Vorjahren 144.550,00 EUR.

Die Rückstellung für Archivkosten wurde im Wirtschaftsjahr 2024 um 500,00 EUR verringert, es sollen die Buchungsunterlagen von 2013 bis 2024 archiviert werden.

Für das Risiko einer Insolvenzanfechtung wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 74.744,24 EUR gebildet. Diese Rückstellung wurde nun 2024 wieder aufgelöst, weil bezüglich der Insolvenz der Lederett GmbH ein Vergleich geschlossen wurde und der AZV einen Betrag von 150.000,00 EUR gezahlt hat.

Die Rückstellung bezüglich der Überdeckung der Gebührenkalkulation hatte am 01.01.2024 einen Stand von 513.440,22 EUR. Im Jahr 2024 erfolgte hier eine Zuführung in Höhe von 418.773,82 EUR. Dabei handelt es sich um die kalkulatorischen Überschüsse in Bezug auf das Jahr 2024.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert (Vorjahresbeträge in Klammern):

Bezeichnung	gesamt 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.951.920,41 (26.379.724,38)	1.030.900,42 (983.480,91)	26.921.019,99 (25.396.243,47)	22.482.125,94 (21.617.349,55)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.431.603,31 (287.803,76)	1.431.603,31 (287.803,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	48,03 (48,03)	48,03 (48,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	616.499,40 (993.514,91)	436.540,81 (445.532,73)	179.958,59 (547.982,18)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gesamt	30.000.071,15 (27.661.091,08)	2.899.092,57 (1.716.865,43)	27.100.978,58 (25.944.225,65)	22.482.125,94 (21.617.349,55)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem eine Verbindlichkeit aus der Überdeckung der Gebührenkalkulation bezüglich der Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von 178.391,84 EUR. Diese Verbindlichkeit wird im Wirtschaftsjahr 2025 aufgelöst. Außerdem enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten eine Verbindlichkeit aus der Überdeckung der Gebührenkalkulation bezüglich der Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von 369.590,34 EUR, welche in den Jahren 2025 und 2026 aufgelöst wird.

14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Zinszuschüsse in Form von Sondertilgungen entsprechend der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft SWW/2009. Diese werden über die Laufzeit des jeweiligen Darlehens von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2024 hat der passive Rechnungsabgrenzungsposten einen Wert von 84.780,45 EUR.

15. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

15.1 Umsatzerlöse

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 4.835.112,54 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag 2024	Betrag 2023
Verwaltungsgebühren	8.353,95 EUR	7.791,40 EUR
Verbrauchsgebühr Schmutzwasser	2.780.544,22 EUR	2.880.191,91 EUR
Grundgebühr Schmutzwasser	1.006.340,01 EUR	1.005.097,64 EUR
Niederschlagswassergebühren	404.026,39 EUR	381.325,24 EUR
Fäkaliengebühren	97.022,38 EUR	106.512,65 EUR
Fäkaliengebühren Grundgebühr	44.632,50 EUR	44.605,00 EUR
Fäkaliengebühren Direkteinleiter	888,27 EUR	462,52 EUR
Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen	2.666,57 EUR	3.382,40 EUR
Umlage Betriebskosten Stea	89.909,71 EUR	87.272,21 EUR
Umsätze aus der Auflösung Verbindlichkeit Überdeckung Gebührenkalkulation	368.023,57 EUR	368.023,57 EUR
Erlöse aus Bauumlagen	739,65 EUR	2.421,38 EUR
Fremdanlieferer	21.652,67 EUR	21.392,87 EUR
Erträge aus Kostenbeteiligung	10.099,76 EUR	50.208,81 EUR
Erlöse aus Vermietung u. Verpachtung	212,89 EUR	212,89 EUR
gesamt	4.835.112,54 EUR	4.958.900,49 EUR

Die gesamten Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Jahr 2023 um 123.787,95 EUR verringert. Hauptursache dafür ist vor allem die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser.

Bei der Verbrauchsgebühr Schmutzwasser sind im Jahr 2024 um 99.647,69 EUR niedrigere Erlöse zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist zum großen Teil die Insolvenz der Firma Lederett GmbH. Die Grundgebühr Schmutzwasser hat sich um 1.242,37 EUR erhöht.

Die Niederschlagswassergebühren haben sich von 2023 zu 2024 um 22.701,15 EUR erhöht. Hier kommt der weitere Anschluss von Gewerbeflächen zum Tragen.

Die Fäkaliengebühren bezüglich des Verbrauches sind um 9.490,27 EUR gesunken, während die Grundgebühr für die Fäkalien auf dem gleichen Niveau wie 2023 geblieben ist.

Die Umlage Betriebskosten Stea wurde im Jahr 2024 mit 89.909,71 EUR bebucht. Der Verband hat bereits die Endabrechnung für 2024 im entsprechenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Erträge aus Kostenbeteiligung sind im Jahr 2024 um 40.109,05 EUR niedriger als in 2023.

Die Umsätze aus der Auflösung der Verbindlichkeit Überdeckung Gebührenkalkulation betragen im Wirtschaftsjahr 2024 wiederum 368.023,57 EUR.

15.2 andere aktivierte Eigenleistungen

Anteilige Bauleitungskosten in Höhe von insgesamt 210.198,00 EUR wurden auf verschiedene Investitionsmaßnahmen aktiviert.

15.3 sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen hat der AZV „Muldentale“ im Jahr 2024 einen Betrag von insgesamt 1.690.153,49 EUR erzielt. Das sind 76.048,33 EUR mehr als 2023. Die Konten mit den größten Salden sind die Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen mit 45.585,06 EUR, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 204.734,75 EUR und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.384.513,52 EUR.

15.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 395.490,59 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag 2024	Betrag 2023
Analytik	30.575,06 EUR	28.773,24 EUR
chemische Zusätze	106.844,28 EUR	134.479,92 EUR
Energie	236.197,06 EUR	221.579,70 EUR
Wasser	12.135,21 EUR	10.108,56 EUR
Bestandsveränderungen	9.738,98 EUR	25.296,09 EUR
gesamt	395.490,59 EUR	420.237,51 EUR

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe haben sich insgesamt um 24.746,92 EUR verringert. Ursache dafür sind die chemischen Zusätze und die Bestandsveränderungen, hier konnten 27.635,64 EUR bzw. 15.557,11 EUR eingespart werden. Im Gegensatz dazu haben sich die Energiekosten um 14.617,36 EUR erhöht.

15.5 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Jahr 2024 betragen 643.258,17 EUR. Sie beinhalten Folgendes:

Bezeichnung	Betrag 2024	Betrag 2023
Betriebsführung Kanal	284.852,47 EUR	218.177,11 EUR
Entsorgung Klärschlamm	164.015,10 EUR	196.695,91 EUR
Entsorgung KA	19.432,40 EUR	13.393,71 EUR
Transport Klärschlamm intern	87.453,73 EUR	81.806,41 EUR
Fäkalientransport	77.374,64 EUR	80.833,26 EUR
Miete Geräte Kläranlagen/Kanal	374,85 EUR	6.445,22 EUR
Erhaltene Skonti	-442,88 EUR	-417,03 EUR
Fremdleistungen im Zusammenhang mit Straßenbau	5.966,85 EUR	4.011,63 EUR
Fremdleistungen im Zusammenhang mit Hausanschluss	1.750,00 EUR	44.299,55 EUR
Mieten und Pachten unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.481,01 EUR	2.150,01 EUR
gesamt	643.258,17 EUR	647.395,78 EUR

Im Vergleich zum Jahr 2023 haben sich die gesamten Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wirtschaftsjahr geringfügig um 4.137,61 EUR vermindert.

Ursache dafür sind vor allem die gesunkenen Aufwendungen für die Entsorgung Klärschlamm und die Fremdleistungen im Zusammenhang mit Hausanschluss. Im Gegensatz dazu haben sich die Aufwendungen für die Betriebsführung Kanal um 66.675,36 EUR erhöht.

15.6 Personalaufwand

Zum 31.12.2024 beschäftigte der Abwasserzweckverband „Muldental“ außer dem Geschäftsleiter noch weitere 17 Mitarbeiter/innen in Voll- bzw. Teilzeitstellen. Es ergeben sich 16,98 VZÄ.

Der gesamte Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 1.186.814,55 EUR. Dieser beinhaltet 946.030,64 EUR für Löhne und Gehälter und 240.783,91 EUR für soziale Abgaben.

Gegenüber dem Jahr 2023 hat sich der Personalaufwand nur geringfügig um 4.498,65 EUR erhöht. Ursache dafür sind die gestiegenen Abgaben zur Sozialversicherung.

15.7 Abschreibungen

In Bezug auf die Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen. Im Jahr 2024 sind Abschreibungen in Höhe von 2.271.273,70 EUR angefallen. Dies sind 138.036,00 EUR weniger als im Wirtschaftsjahr 2023.

15.8 sonstige betriebliche Aufwendungen

2024 hatte der AZV „Muldental“ sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.418.297,47 EUR. Die Konten mit den größten Salden sind die Aufwendungen für die Abwasserabgabe mit 139.100,00 EUR, die Wartungen von Maschinen und technischen Anlagen mit 165.431,66 EUR und die Zuführung zu Aufwandsrückstellungen mit 418.773,82 EUR.

Insgesamt haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2023 um 111.116,44 EUR vermindert.

15.9 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Der Verband konnte im Jahr 2024 keine Zinserträge erwirtschaften. Auch Geldanlagen bestanden im Wirtschaftsjahr nicht.

An Aufwendungen für Zinsen bezüglich der Darlehen ergibt sich für 2024 ein Betrag in Höhe von 332.040,21 EUR. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 1,22% (Vorjahr 0,99%). Zinsen für Kontokorrentkonten sind 2024 in Höhe von 2.732,41 EUR angefallen, weil der Kassenkredit kurzzeitig in Anspruch genommen werden musste.

Die gesamten Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2023 um 79.280,49 EUR erhöht. Trotzdem profitiert der AZV noch von dem in den vorherigen Jahren gesunkenen Zinsniveau.

15.10 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt der Abwasserzweckverband „Muldental“ mit einem Jahresüberschuss von 485.556,93 EUR ab. Durch den Verbandsvorsitzenden wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

16. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht. Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

17. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2024 eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

18. Leitung und Organe des Abwasserzweckverbandes

Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ war im Wirtschaftsjahr 2024 der Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke Herr Andreas Beger.

Beschlussorgan des AZV „Muldental“ ist die Verbandsversammlung, welche aus Vertretern der Mitgliedskommunen gebildet wird. Die Anzahl der Vertreter der Kommune richtet sich nach der Abwassereinleitung des Mitgliedes. Die Verbandsversammlung bestand 2024 aus insgesamt 20 Vertretern.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren bis zur Kommunalwahl am 09.06.2024:

Stadt Großschirma:

BM Dr. Rolf Weigand
Herr Gunther Zschommler
Frau Birgit Neuhäuser
Frau Margot Schleicher

Gemeinde Halsbrücke:

BM Andreas Beger
Herr Frank Schubert
Herr Albrecht von Schönberg
Herr Tino Kluge

Stadt Freiberg

Betriebsleiter Uwe Graner
Herr Claus Mildner
Herr André Petzold

Stadt Frauenstein

BM Reiner Hentschel
Herr Gerd Köhler

Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

BM René Straßberger
Herr Dr. Michael Trinkler
Herr Thomas Scharschmidt
Herr Maik Bai

Gemeinde Klingenberg

BM Torsten Schreckenbach
Herr Werner Oeser
Herr Enrico Bier

Mitglieder der Verbandsversammlung waren ab der Kommunalwahl am 09.06.2024:

Stadt Großschirma:

BM Dr. Rolf Weigand
Herr Gunther Zschommler
Herr Kai-Uwe Bärsch
Herr Ingo Staud

Gemeinde Halsbrücke:

BM Andreas Beger
Herr Albrecht von Schönberg
Herr Tino Kluge
Herr Ralf Zimmermann

Stadt Freiberg

Betriebsleiter Uwe Graner
Herr Hermann Frenzel
Herr Ralf Kreller

Stadt Frauenstein

BM Reiner Hentschel
Herr Knut Förster

Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

BM René Straßberger
Herr Maik Bai
Herr Dr. Michael Trinkler
Herr David Bojack

Gemeinde Klingenberg

BM Torsten Schreckenbach
Herr Enrico Bier
Frau Laura Konnopka

Ein weiteres Beschlussorgan des Abwasserzweckverbandes ist der Verwaltungsrat, der aus den Bürgermeistern bzw. eines Vertreters der Mitglieder besteht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren:

Bürgermeister Andreas Beger	Gemeinde Halsbrücke, Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Torsten Schreckenbach	Gemeinde Klingenberg, stellvertretender Verbandsvorsitzender
Uwe Graner	Vertreter Stadt Freiberg, Betriebsleiter FAB, stellvertretender Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Dr. Rolf Weigand	Stadt Großschirma
Bürgermeister René Straßberger	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Bürgermeister Reiner Hentschel	Stadt Frauenstein

Der Verbandsvorsitzende, wie auch seine Vertreter und die Vertreter der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates, üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwendungen dafür belaufen sich im Jahr 2024 insgesamt auf 1.752,00 EUR.

Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes ist Herr Kai Schwarz, welcher in einem Angestelltenverhältnis steht. Die Vergütung des Geschäftsleiters erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe 14, Stufe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Halsbrücke, 30.06.2025

Torsten Schreckenbach
Verbandsvorsitzender
(ab 01.04.2025)

Kai Schwarz
Geschäftsleiter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Gemäß § 31 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit den §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuchs (HGB) ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, ein Lagebericht von der Geschäftsleitung zu erstellen. Der Inhalt hat den Festlegungen nach § 30 SächsEigBVO zu entsprechen.

GLIEDERUNG

- 1. Rechtliche- und Satzungsgrundlagen**
- 2. Entwicklung und Perspektiven**
 - 2.1 Geschäftsverlauf**
 - 2.2 Investitionen und Anlagevermögen**
 - 2.2.1 Baugeschehen**
 - 2.2.2 Entwicklung Anlagevermögen**
 - 2.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres**
 - 2.4 Prognose, Chancen und Risiken**
- 3. Finanzbeziehung zu Gemeinden**
- 4. Personal- und Sozialbereich**

1. Rechtliche- und Satzungsgrundlagen

Nach § 50 Abs. 1 Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) obliegt den Mitgliedsgemeinden die Abwasserbeseitigungspflicht in ihrem Gemeindegebiet. Diese Pflicht wurde von den Mitgliedern auf den Abwasserzweckverband (AZV) „Muldentäl“ gemäß der Verbandssatzung übertragen. Am 06.06.2023 wurde eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen und rechtsaufsichtlich am 04.07.2023 genehmigt. Diese Neufassung wurde am 27.07.2023 bekannt gemacht im Sächs. Amtsblatt Nr. 30/2023 und ist in Kraft ab 28.07.2023.

Entsprechend der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 05.10.2010 und 14.11.2012 führte der Abwasserzweckverband „Muldentäl“ auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 SächsKomZG die Wirtschaftsführung nach dem Eigenbetriebsrecht mit kaufmännischer Buchhaltung ab dem 01.01.2013 ein.

Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Muldentäl“ war im Berichtsjahr 2024 der Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke, Herr Andreas Beger (Stellvertreter Herr Torsten Schreckenbach und 2. Stellvertreter Herr Uwe Graner). Auf Grund des Todes von Herrn Volkmar Schreiter wurde Herr Beger in der Verbandsversammlung am 28.11.2023 gewählt.

Zwischenzeitlich ist Herr Beger aus dem Amt als Bürgermeister zum 28.02.2025 ausgeschieden, so dass in der Verbandsversammlung am 01.04.2025 wie folgt gewählt worden ist:

Verbandsvorsitzender Herr Torsten Schreckenbach – Bürgermeister Gemeinde Klingenberg

1. Stellvertreter Herr René Straßberger - Bürgermeister Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
2. Stellvertreter Herr Uwe Graner – Betriebsleiter FAB Freiberg

Die Verbandsversammlung bildet das oberste Beschlussorgan des AZV „Muldental“, welche aus Vertretern der Mitgliedskommunen besteht. Die Anzahl der Vertreter der Kommunen richtet sich nach der mengenmäßigen Abwassereinleitung des Mitgliedes. Im Berichtsjahr 2024 bestand die Verbandsversammlung aus 20 Mitgliedern und Stimmen. Eine Überprüfung der Stimmenverteilung erfolgt gemäß § 6 Nr. 5 der Verbandssatzung erst wieder für das Berichtsjahr 2025.

Ein weiteres Beschlussorgan des Abwasserzweckverbandes ist der Verwaltungsrat, der aus den Bürgermeistern bzw. eines Vertreters der Mitglieder besteht.

Der Verbandsvorsitzende, wie auch seine Vertreter und die Vertreter der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates, üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes ist Herr Kai Schwarz.

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ verwaltet den Verband selbständig. Der AZV betreibt 10 Kläranlagen, zahlreiche Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Pump- und Hebewerke sowie Regenüberläufe. Für die Kanalbetriebsführung einschließlich der Pump- und Hebewerke beauftragte der Verband den Wasserzweckverband Freiberg.

Satzungsrechtliche Grundlage für die Abwasserentsorgung und -beseitigung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS).

Beschlossen am 06.06.2023, bekannt gemacht im Sächs. Amtsblatt Nr. 25/2023 am 22.06.2023, der Landesdirektion am 26.06.2023 angezeigt und zum 01.07.2023 in Kraft

Eine weitere Grundlage bildet die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Fäkaliensatzung), neu beschlossen durch die Verbandsversammlung am 26.11.2019, zuletzt geändert mit 1. Änderung am 24.11.2020 (in Kraft ab 01.01.2021) und der 2. Änderung am 22.11.2022 (in Kraft ab 01.01.2023).

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 die Haushaltssatzung nebst dem Wirtschaftsplan für 2024 beschlossen. Mit Bescheid vom 22.01.2024 bestätigte die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz die Haushaltssatzung einschließlich Planwerk.

Der AZV hat die satzungsmäßige Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 2 der Verbandsatzung. Er ist nicht Mitglied in weiteren Verbänden.

Der Abwasserzweckverband finanziert sich hauptsächlich aus mit Satzungen festgelegten Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren und Gebühren für die Fäkalienentsorgung sowie die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen. Der Gebühreneinzug wird von der Verwaltung realisiert. Abwasserbeiträge werden nicht erhoben.

2. Entwicklung und Perspektiven

2.1 Geschäftsverlauf

Insolvenz Lederett

Auf Antrag unseres GroÙeinleiters auf der Kläranlage Siebenlehn, der Lederett GmbH, wurde am 07.11.2023 durch das Amtsgericht Chemnitz entschieden, dass ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet wird. Der Insolvenzverwalter soll prüfen, ob eine Fortführung des Unternehmens möglich sei. Nach einer anfänglichen Euphorie bei den zukünftigen Investoren kam im Januar 2024 die Ernüchterung, dass der Verwalter den Geschäftsbetrieb einstellt. Mit Wirkung vom 01.02.2024 ist ein reguläres Insolvenzverfahren eröffnet worden, um das Unternehmen abzuwickeln.

Der Insolvenzverwalter machte im Rahmen der Insolvenzanfechtung auch die Rückzahlung von Abwassergebühren geltend, welche an den AZV bereits gezahlt worden. In einer Vereinbarung wurde sich auf eine Zahlung in Höhe von 150.000,00 EUR verständigt. Teil dieser Vereinbarung ist außerdem der endgültige Verzicht seitens des AZV auf den bereits angemeldeten Forderungsausfall aus den nichtgezahlten Gebühren der Monate September 2023 bis Januar 2024 in Höhe von 57.579,08 EUR. Wir sprechen demnach von einem gesamten Forderungsausfall in Höhe von 207.579,08 EUR. Die Summe in Höhe von 150.000 EUR wurde nach Beschluss durch die Gläubigerversammlung vom Verband an den Insolvenzverwalter gezahlt.

Diese Zahlung und der Forderungsausfall von nicht gezahlten Gebühren hat keinen Einfluss auf die Gebührenkalkulation und wird nicht vom Gebührenzahler getragen.

Die Vereinbarungssumme in Höhe von 150.000 EUR wurden zur Insolvenztabelle angemeldet. Die Höhe einer voraussichtlichen Ausschüttung ist ungewiss.

Im Jahresabschluss 2024 wurde die im Vorjahr eingestellte Rückstellung für die Insolvenzanfechtung in Höhe von 74.744,24 EUR aufgelöst und die angemeldete Forderung in Höhe von 150.000 EUR einzelwertberichtigt.

Eine Investorengruppe hat zwischenzeitlich die Anlagen vom Insolvenzverwalter erworben und versucht die Produktion mit einem Nischenprodukt wieder aufzunehmen. Grundsätzlich schätzt der Verband die aktuelle Entwicklung am Gewerbestandort recht positiv ein. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Absatz des Unternehmens entwickelt und somit auch die zu behandelnden Abwassermengen.

Beschaffungsmarkt

Die Versorgung unserer Kläranlagen mit chemischen Zusatzstoffen und unserer Baustellen mit Baumaterialien war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Auch in Bezug auf die in den Vorjahren gestiegenen Kosten für Materialien konnten sich Preisreduzierungen oder die Beibehaltung des Preisniveaus durchsetzen.

Was die Baukosten für unsere Bauprojekte anbelangt, ist kaum Entspannung eingetreten. Trotz fast gänzlich weggebrochener Bausparten, wie der Bau von Einfamilienhäusern oder der Wohnungsbau allgemein, ist die Nachfrage in Industrie und bei öffentlichen Auftraggebern für Infrastrukturprojekte nach wie vor sehr hoch. Die Baufirmen sind bei dieser Nachfrage sehr gut ausgelastet und können weiterhin hohe Preise am Markt durchsetzen.

Digitalisierung

Unseren Digitalisierungsprozess werden wir nie als vollständig abgeschlossen betrachten, da wir ständig an Verbesserungen und effizienteren Lösungen arbeiten. Wir können jedoch für das Berichtsjahr mit Stolz konstatieren, dass wir in der Lage sind, papierlos zu arbeiten.

Auskömmlichkeit der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Im Berichtsjahr galt die dreijährige Kalkulationsperiode der Jahre 2023-2025.

Gebühr	ab 01.01.2018 bis 31.12.2019	ab 01.01.2020 bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Grundgebühr	96,00 EUR / WE	96,00 EUR / WE	120,00 EUR / WE
Schmutzwassergeb.	3,93 EUR / m ³	Staffelgeb. ab 3,93 EUR/m ³	Staffelgeb. ab 4,18 EUR / m ³
Niederschlagswassergeb.	0,51 EUR / m ²	0,51 EUR / m ²	0,58 EUR / m ²

Die Gebührenkalkulation ist entsprechend den Vorgaben des Sächsischen KAG erstellt worden.

Gemäß oben aufgeführter Tabelle ist ersichtlich, dass sowohl Grundgebühr als auch Verbrauchsgebühren gegenüber den Vorjahren gestiegen sind. Höhere Kosten und sinkende Einleitmengen haben den Verband hierzu gezwungen.

Die Nachkalkulation des Jahres 2024 hat jedoch gezeigt, dass die Kosten nicht in dem Maße angefallen sind wie angenommen und auch die Abschreibungen deutlich geringer ausgefallen sind. Grund für die geringeren Abschreibungen gegenüber der Kalkulation sind noch nicht fertiggestellte Bauprojekte. Bei der Kalkulation der Kosten Ende des Jahres 2022 waren sehr viele Unsicherheiten und Risiken an den Beschaffungsmärkten einzupreisen, welche sich glücklicherweise nicht vollumfänglich realisiert haben.

In Summe konnte der Verband für das Gebührenjahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 436.275,85 EUR erwirtschaften. Der etwaige Überschuss der gesamten Kalkulationsperiode wird dann mit der neuen Gebühr der Jahre 2026-2028 verrechnet und dadurch dem Gebührenzahler zurückgegeben.

Investitionsbedarf

Gemäß unserer Verpflichtung nach WHG bzw. EKVO und DIN 1986-30 jährlich mindestens 5 % unserer Kanäle einer optischen Inspektion zu unterziehen, haben wir auch im Jahr 2024 umfangreiche Kamerabefahrungen veranlasst. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im AZV „Muldenal“ weiter auf einem hohen Niveau sein wird.

Die Abschreibung aus den neu zu errichtenden Anlagen wird dadurch höher ausfallen, als der bisherige jährliche Werteverzehr aus den bestehenden Anlagegütern.

Zahlen und Fakten – Einleitmengen

	2022	2023	2024	Veränderung Vorjahr in %
Privat und Gewerbe	445.886 m ³	426.653 m ³	441.337 m ³	+3,44 %
Großeinleiter (ab 1000 m ³ /a)	330.534 m ³	312.561 m ³	249.347 m ³	-20,22 %
Gesamt	776.420 m³	739.214 m³	690.684 m³	-6,57 %

Durch die Schieflage der Lederett GmbH und der späteren Insolvenz, durch die Produktionsverlagerung eines Unternehmens von Muldenhütten nach Freiberg, durch Produktionsausfälle und Absatzschwierigkeiten, aber auch neue Verfahrenstechnologien mit geringerem Wasserverbrauch, kam es bei unseren Großeinleitern zu einer erheblichen Reduzierung des Abwasseranfalls. Bei den privaten Einleitern ist auch bei nahezu gleichbleibender Einwohnerzahl eine geringfügig höhere Abwassermenge als im Vorjahr zu verzeichnen.

Zahlen und Fakten – Erträge

	2022	2023	2024	Veränderung Vorjahr in %
Verwaltungsgebühren	9.288,60 €	7.791,40 €	8.353,95	+7,22 %
Verbrauchsgeb. Schmutzwasser	2.849.044,25 €	2.880.191,91 €	2.780.544,22	-3,46 %
Grundgebühr Schmutzwasser	801.717,67 €	1.005.097,64 €	1.006.340,01	+0,12 %
Niederschlagswassergebühren	314.643,76 €	381.325,24 €	404.026,39	+5,95 %
Fäkaliengebühren	111.340,99 €	106.512,65 €	97.022,38	-6,23%
Grundgebühr Fäkalien	44.600,00€	44.605,00€	44.632,50	
Gesamt	4.130.635,27	4.425.523,84	4.340.919,45	-1,91 %

Die geringeren Einleitmengen spiegeln sich selbstverständlich auch in den Erträgen wieder. Im Bereich der Niederschlagswassererträge erfolgte die Ertragssteigerung durch Gewinnung weiterer Flächen, welche der Verband ableiten darf.

Zahlen und Fakten – Aufwendungen

Die Aufwendungen 2024 stellen sich im Vergleich der beiden Vorjahre wie folgt dar:

	2022	2023	2024	Veränderung Vorjahr in %
Materialaufwand	1.305.411,59 €	1.067.633,29 €	1.038.748,76	-2,71 %
Personalaufwand	1.077.410,56 €	1.182.315,90 €	1.186.814,55	+0,38 %
Abschreibungen	2.533.741,99 €	2.409.309,70 €	2.271.273,70	-5,72 %
Zinsen	270.454,57 €	255.492,13 €	334.772,62	+31,03 %
sonst. Aufw.	1.074.747,62 €	1.529.413,91 €	1.418.297,47	-7,26 %
Gesamt	6.261.766,33€	6.444.164,93€	6.249.907,10€	-3,01 %

Der Materialaufwand ist wiederum gegenüber den Vorjahren gesunken. Die ganzen Spekulationen und Preisblasen, welche wir während der Krisen der letzten Jahre erleben mussten, sind im Berichtsjahr kaum noch wahrnehmbar gewesen. Der Aufwand hat sich in diesem Bereich wieder auf ein realistisches Maß eingestellt.

In den sonstigen Aufwendungen ist u.a. die Zuführung der abgezinsten Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 418.773,82 EUR enthalten.

Eine detailliertere Aufstellung zu den Aufwandspositionen mit Erläuterungen ist im Anhang des Jahresberichtes unter Punkt 15.4 bis 15.9 zu finden.

Die Aufwendungen für den Werteverzehr unserer Anlagen (Abschreibung) sind gegenüber den Vorjahren gesunken. Grund hierfür sind eine Reihe von Bauvorhaben, welche noch nicht abgeschlossen (Anlagen im Bau 2024: 4.199.067,77 EUR) und noch nicht aktiviert worden sind. Außerdem waren für Gebäude und technische Anlagen auf der Kläranlage Siebenlehn letztmalig im Jahr 2022 Abschreibungen vorzunehmen.

Betrachtet man das Anlagevermögen der Bilanz von 2023 und 2024 ist dennoch festzustellen, dass im Berichtszeitraum investiert worden ist (2023: 85.675.840,51 EUR / 2024: 87.829.549,01 EUR). Siehe auch Punkt 2.2.2

Die Werte der Abschreibung allein betrachtet verzerren jedoch das Bild, da empfangene Fördermittel in dieser Darstellung unberücksichtigt geblieben sind. Nachfolgende Tabelle berücksichtigt die empfangenen Ertragszuschüsse.

	2022	2023	2024	Veränderung Vorjahr in %
Abschreibungen	2.533.741,99 €	2.409.309,70 €	2.271.273,70 €	-5,72 %
Auflösung Sonderposten (jährlicher Anteil Fördermittel)	-1.570.623,33 €	-1.495.098,05 €	-1.384.513,52 €	-7,39 %
Nettoabschreibung	963.118,66 €	914.211,65 €	886.760,18	-3,00 %

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt der Abwasserzweckverband mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 485.556,93 EUR ab.

2.2 Investitionen und Anlagevermögen

2.2.1 Baugeschehen

Erneuerung Ortsentwässerung Hilbersdorf

Die Ortsentwässerung Hilbersdorf ist in den 1930er Jahren erbaut worden und erneuerungswürdig. Im Mai 2020 wurde ein Generalentwässerungsplan für die Ortslage Hilbersdorf aufgestellt. Daraufhin wurde ein abschnittsweises Bauen in den nächsten 6 - 7 Jahren beschlossen. Im Berichtszeitraum wurde der Bauabschnitt BA 14.2 und BA 14.3 fertiggestellt. Derzeit befinden sich Teilabschnitte des vierten Bauabschnittes BA 14.4 im Bau. Weitere Bauabschnitte befinden sich in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase.

Umbau und Sanierung Kläranlage Siebenlehn

Als einzige unsanierte Kläranlage im Verband muss diese dringend erneuert werden. Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt hierbei 8 Mio. EUR. Im Mai 2023 wurde dem Zweckverband ein Fördermittelantrag über 3.473.888,36 EUR positiv beschieden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Ausschreibungen veröffentlicht und im November 2023 große Teile der Bauleistungen beauftragt. Der Baustart erfolgte dann im Januar 2024.

Neubau Kanalisation Niederbobritzsch Löwensiedlung und Am Goldenen Löwen

Im Berichtszeitraum hat der Verband in Niederbobritzsch Kanäle auf der Löwensiedlung und dem Goldenen Löwen erneuert. Beide Maßnahmen waren gemeinsam koordinierte Projekte mehrerer Träger öffentlicher Belange.

2.2.2 Entwicklung Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2024 stellt sich im Vergleich der beiden Vorjahre wie folgt dar:

	2022	2023	2024	Veränderung Vorjahr in %
Anlagevermögen	85.636.319 €	85.675.840 €	87.829.549 €	+2,51 %

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,51 % erhöht. Dennoch lagen die getätigten Investitionen unter den im Wirtschaftsplan avisierten und notwendigen Investitionen. Der Rückgang des Investitionsvolumens ist zum einen geplant, zum anderen auch ungewollt, durch nicht zu Stande gekommene, gemeinsame Projekte mit anderen Trägern öffentlicher Belange oder Verschiebung von Projekten auf Grund noch anhaltender Planungen.

In den nächsten Jahren wird ein geschicktes Investitionsmanagement weiter von Nöten sein, um die richtige Balance zwischen einer Gebührensteigerung auf der einen Seite und der Vermeidung von Investitionsstau auf der anderen Seite zu finden.

2.3 Prognose, Chancen und Risiken

Die Abwärtsspirale hinsichtlich der Einleitmengen konnte auch im Berichtsjahr nicht gebrochen werden. Die unklare Situation bei dem neuem Unternehmen Refalet (vormals Lederett) sowie der Umzug der Firma Belchem aus unserem Verbandsgebiet nach Freiberg, ist für den Verband von großer Bedeutung. Dieses Abwasser war immer Problemabwasser und nur unter hohem Aufwand zu reinigen. Dennoch wird dieser enorme Rückgang der Mengen nicht ohne Folgen für die nächste Gebührekalkulation bleiben. Für die laufende Kalkulation soll es auf Grund dieses Umstandes bisher keine Anpassungen geben.

Mit der Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie (kurz: KARL) sind für unsere Branche Tatsachen von weitreichender Bedeutung geschaffen worden. Auf Grund der über 30 Jahre alten Richtlinie bestand der Anspruch der Politik auf Anpassung an aktuellen Kenntnisstand von Umwelt und Umwelteinflüssen.

Auf EU-Ebene wurde der Entwurf in den Gremien angenommen, im Herbst 2024 im Ministerrat formal angenommen und dann im Amtsblatt veröffentlicht. Mitte des Jahres 2027 soll die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein.

Kernpunkte aus der Richtlinie:

- Einführung 4. Reinigungsstufe ab GK 5 > 100.000 EW bzw. auch optional ein risikobasierter Ansatz (Wie konkret ist die Beeinträchtigung am Gewässer), Anm: AZV hat nur eine Anlage bis 45.000 EW
- Erweiterte Herstellerverantwortung für Humanmedizin und Kosmetik
- Energieneutralität aller Kläranlagen GK 4 > 10.000 EW bis 2045, regelmäßige Energieaudits ab dem Jahr 2032
- Klärschlamm Allgemeiner Verweis auf Notwendigkeit der Klärschlambewirtschaftung in der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, Rückgewinnung von Phosphor, Anmerkung: noch keine Verpflichtung für AZV
- Integrierte Pläne für kommunale Abwasserwirtschaft „Niederschlagswassermanagement“, Überwachung an Abschlügen

- Gesundheitsmonitoring (insbesondere SARS-COV-2)
- Verschärfte Grenzwerte für Stickstoff N und Phosphor P Nges 6 mg/l und Pges 0,5 mg/l für 24 h Probe, Wegfall der 12 Grad Grenze, Nachweis der Einhaltung über jährliches Mittel

Diese v.g. Punkte haben für unsere Branche enorme Auswirkungen und sind als Generationsaufgabe anzusehen. Die Frage der Finanzierung blieb noch offen. Es wurde zwar im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung die Beteiligung der Verursacher/Industrie beschlossen und stellt bis heute ein Novum dar. Jedoch bleibt die genaue Ausgestaltung, bsbw. über eine Fondslösung, noch völlig offen.

Die Ausgewogenheit und Priorisierung von Investitionsprojekten mit gleichzeitigem Blick, den nachfolgenden Generationen keinen Investitionsstau zu hinterlassen, hat für den Verband oberste Priorität bei allen Entscheidungen und Strategien.

Der Verband ist hinsichtlich der Qualifikation seiner Mitarbeiter und der Verwaltungsstruktur gut aufgestellt. Jedoch werden die Aufgaben- und Problemstellungen komplexer. Hier gilt es weiter an effizienten und modernen Arbeitsweisen zu arbeiten, um den Aufgaben in gleicher Personalstärke gewachsen zu sein.

Auch andere Verbände und kommunale Einrichtungen haben gleichgelagerte Problemstellungen. Aus diesen Gemeinsamkeiten heraus, ergeben sich vielleicht Chancen, weitere Ressourcen zu heben und gewisse Aufgabenbereiche gemeinsam zu bewältigen. Der Verband ist diesbezüglich offen und hat hier keine Denkverbote ausgesprochen.

3. Finanzbeziehung zu Gemeinden

Der AZV „Muldentale“ setzte für das Wirtschaftsjahr 2024 die Betriebskostenumlage für die Straßenentwässerung wie folgt fest:

Mitglied	Betrag 2024
Bobritzsch-Hilbersdorf	33.616,63€
Frauenstein	417,68 €
Freiberg	86,77 €
Großschirma	28.987,54 €
Halsbrücke	17.554,74 €
Klingenberg	9.246,35 €

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder per 31.12.2024 beinhalten Forderungen aus Umlagen in Höhe von 26.159,70 EUR und Forderungen bezüglich der Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkaliengebühr mit 18.810,28 EUR.

Gegenüber der Gemeinde Halsbrücke bestanden zum 31.12.2024 offene Verbindlichkeiten in Höhe von 48,03 EUR für eine KDN Nutzung.

4. Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2024 beschäftigte der Abwasserzweckverband „Muldental“ 18 Mitarbeiter/innen in Voll- bzw. Teilzeitstellen. Es ergeben sich daraus 16,98 VZÄ.

Im Berichtszeitraum wurde die Stelle eines Klärwärters/in mit Schwerpunkt Labor ausgeschrieben, welche dann im Jahr 2025 bestmöglich besetzt werden konnte. Die Stelle wurde auf Grund eines Renteneintrittes frei.

Die Vergütung der Angestellten richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Halsbrücke, den 30.06.2025

Torsten Schreckenbach
Verbandsvorsitzender
(ab 01.04.2025)

Kai Schwarz
Geschäftsleiter

Anlage

Vergleich Planansatz mit Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage zum Lagebericht

Abwasserzweckverband "Muldenal"

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Vergleich Planansatz mit Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024

Grundlage Investitionsprogramm aus Wirtschaftsplan 2024

Wertgrenze 10.000 EUR bzgl. Auszahlungen

Bezeichnung der Investition	Investitionsnummer	Planansatz für Jahr in EUR			Auszahlung in 2024 in EUR	Differenz	Bemerkungen
		Vorjahre	2024	gesamt			
Erweiterung Verwaltungsgebäude	0003			-	59.181,82	-59.181,82	
Kanalerneuerung Hilbersdorf RÜB bis Zwilling	00142	1.178.982,00		1.178.982,00	292.259,00	886.723,00	vom Planansatz 2022 noch 1.059.302,00 EUR übrig vom Planansatz 2023 noch 119.680,00 EUR übrig
Kanalerneuerung Hilbersdorf Zwilling bis Dorfstraße Ecke Untere Gasse	00143		600.000,00	600.000,00	347.025,11	252.974,89	
Kanalerneuerung Hilbersdorf Dorfstraße Ecke Untere Gasse bis FFW	00144		600.000,00	600.000,00	49.515,97	550.484,03	
Niederbobritzsch Erneuerung SW-Kanal "Am Goldenen Löwen"	0027		160.000,00	160.000,00	13.249,02	146.750,98	
Niederbobritzsch Erneuerung NW-Kanal "Am Goldenen Löwen"	00271		110.000,00	110.000,00	130.824,98	-20.824,98	
Sanierung KA Siebenlehn	0034		3.500.000,00	3.500.000,00	1.111.843,96	2.388.156,04	
Kanalbaumaßnahme Teichweg Burkersdorf 2. BA	00511		305.000,00	305.000,00	344.854,91	-39.854,91	
Burkersdorf Bahnberg 340m	0059			-	76.841,17	-76.841,17	
Transporter mit Ladekran	0065		100.000,00	100.000,00	54.948,85	45.051,15	
Neuordnung Regenwasser Klingenberg "Sachsenhof - Bahnhof"	00702		100.000,00	100.000,00	28.801,23	71.198,77	
Niederbobritzsch Löwensiedlung 11-26 SW + RW	0090		415.000,00	415.000,00	108.861,95	306.138,05	
Pretzschendorf Erneuerung RW "Zur Kirche"	0091		350.000,00	350.000,00	13.847,12	336.152,88	
KA Hohentanne 4 Rücklaufschlammumpen Hydrostal	0098		60.000,00	60.000,00	48.714,51	11.285,49	
KA Hohentanne 2 Überschussschlammumpen Netzsch	0099		60.000,00	60.000,00	17.567,97	42.432,03	
Kanalsanierung	05380201303		50.000,00	50.000,00	83.723,38	-33.723,38	
nicht planbarer Ersatz von Anlagentechnik	15380201302		50.000,00	50.000,00	94.917,29	-44.917,29	
Grundstücksentschädigung für dingliche Sicherung	15380201310		125.000,00	125.000,00	16.885,94	108.114,06	
		1.178.982,00	6.585.000,00	7.763.982,00	2.893.864,18	4.870.117,82	

Rechtliche Grundlagen

Name:	Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde)
Sitz:	Halsbrücke
Verbandssatzung:	Verbandssatzung vom 6. Juni 2023, rechtsaufsichtliche Genehmigung am 4. Juli 2023, in Kraft ab 28. Juli 2023
Gegenstand des Verbandes:	Gegenstand des Verbandes ist die Abwasserbeseitigungspflicht im Verbandsgebiet sowie die Abwasserabgabepflicht anstelle von Einleitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m ³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten.
Verbandsmitglieder:	<ul style="list-style-type: none">- Stadt Großschirma- Gemeinde Halsbrücke für die Ortsteile Conradsdorf, Falkenberg, Halsbrücke, Krummenhennersdorf und Tuttendorf- Stadt Freiberg für die Stadtteile Kleinwaltersdorf und Halsbach- Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf- Stadt Frauenstein für den Stadtteil Burkersdorf- Gemeinde Klingenberg für die Ortsteile Colmnitz, Friedersdorf, Klingenberg, Pretzschendorf und Röthenbach
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	nicht festgesetzt
Organe:	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzender
Verbandsvorsitzender:	Herr Andreas Beger
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Zu den einzelnen Vertretern der Ver-

bandsmitglieder sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Verbandsversammlungen/

Wesentliche Beschlüsse:

24. September 2024

- Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2023, Ergebnisverwendung und Entlastung Verbandsvorsitzender

26. November 2024

- Haushaltssatzung 2024 und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Verwaltungsratssitzungen/

Wesentliche Beschlüsse

Der Verwaltungsrat trat im Wirtschaftsjahr 2024 zu sechs Sitzungen (16. Januar, 29. Februar, 14. Mai, 11. Juni, 10. September und 12. November) zusammen und fasste außerdem vier Beschlüsse im Umlaufverfahren. Wesentliche Beschlüsse betreffen die Vergabe von Bauleistungen und die Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehen.

Geschäftsleitung:

Herr Kai Schwarz

Herr Andres Beger ist zum 28.02.2025 aus dem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke und damit auch aus dem Amt als Verbandsvorsitzender ausgeschieden. In der Verbandsversammlung vom 1. April 2025 wurde Herr Torsten Schreckenbach zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstag haben sich nicht ergeben.

Wirtschaftliche Grundlagen

Zur Abwasserbeseitigung betreibt der AZV folgende Kläranlagen:

1. Kläranlage Hohentanne
2. Kläranlage Siebenlehn
3. Kläranlage Krummenhennersdorf
4. Kläranlage Pretzschendorf
5. Kläranlage Naundorf
6. Kläranlage Klingenberg (U-Weg)

Des Weiteren sind für den Transport der Abwässer u. a. die Hebewerke Halsbrücke Hinterhäuser, Rothenfurth und Klingenberg (Siedlungsweg 63) sowie die Pumpwerke Burkersdorf und Röthenbach in Betrieb.

Wichtige Verträge

1. Vertrag zwischen dem AZV und der TVF Waste Solutions GmbH, Boxberg/Oberlausitz vom 12. April 2018 über den Transport und die thermische Verwertung von Klärschlamm für die Jahre 2019 bis 2028, Auftragssumme brutto: € 2.540.483,40. Zum 1. Oktober 2019 ist die Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Markranstädt, als Rechtsnachfolgerin der TVF Waste Solutions GmbH in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eingetreten.
2. Kanalbetriebsführungsvertrag zwischen dem AZV und dem Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg, vom 23. November / 28. Dezember 1995 mit diversen Nachträgen und Kostenerhöhungen; die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.
3. Vertrag zwischen dem AZV und der Bergzog Kanalreinigungs GmbH, Zschaitz-Ottewig, über den Transport von Klärschlamm, Fäkalien und Gesamtabwasser im Verbandsgebiet und Transport zur Endbehandlung in der Kläranlage Hohentanne für das Jahr 2024, Auftragssumme brutto: 225.900,20 €.
4. Abwassereinleitungsvertrag zwischen dem AZV und der Saxonia Galvanik GmbH, Halsbrücke, vom 20. / 26. Oktober 2020.
5. Abwassereinleitungsvertrag zwischen dem AZV und der Steyer Textilservice GmbH, Halsbrücke, vom 20. / 22. Februar 2023.

Steuerliche Grundlagen

Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Beseitigung der Abwässer ausschließlich hoheitliche Aufgaben. Er unterhält auch keinen Betrieb gewerblicher Art. Daher ist der Verband nicht ertragsteuerpflichtig.

Hinsichtlich der Umsatzsteuer hat der Verband von der Option nach § 27 Abs. 22 UStG i.V.m. § 2b UStG Gebrauch gemacht. Danach gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer. Da der Zweckverband über keinen Betrieb gewerblicher Art verfügt, ist er bis spätestens 31. Dezember 2026 von der Umsatzsteuer befreit.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Verbandsführung anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende die Organe des Zweckverbandes. In der Verbandssatzung sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe geregelt. Für die Verbandsversammlung wurde am 18. November 2003 eine Geschäftsordnung erlassen. In der Sitzung am 19. März 2019 beschloss die Verbandsversammlung eine Neufassung der Geschäftsordnung.

Zur Erledigung der Verbandsaufgaben ist eine Verbandsverwaltung einzurichten, die aus einem hauptamtlichen Geschäftsleiter und weiteren hauptamtlich Bediensteten des Zweckverbandes besteht. Die Aufgabenverteilung geht aus einem Organigramm hervor.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen und sechs Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Vier Beschlüsse hat der Verwaltungsrat im Umlaufverfahren gefasst. Niederschriften über die Verbandsversammlungen und Sitzungen des Verwaltungsrates sowie die dort gefassten Beschlüsse liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsleiter ist laut Auskunft in keinen anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates haben im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt € 1.752,00 Sitzungsgelder erhalten, die im Anhang in einer Summe angegeben werden. Auf die Angabe der Geschäftsleitungsvergütung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsweise und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Zweckverband verfügt über ein Organigramm sowie eine Reihe von Dienstweisungen, aus dem der Organisationsaufbau, Geschäftsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes.

Von der Geschäftsleitung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggfs. Anpassung der Organisationsstrukturen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen und dokumentiert. Für den Zweckverband gelten die Vorschriften, die die Verwaltungen der Verbandsmitglieder zu beachten haben. Unter Berücksichtigung der Größe des Verbandes ist jedoch sichergestellt, dass wesentliche nicht miteinander vereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Der Korruptionsprävention dient auch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftliche Regelungen und Dienstanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind erlassen. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist gewährleistet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Zweckverband erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgs- und Liquiditätsplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht. Der Planungshorizont beträgt vier Jahre. Das Planungswesen des AZV entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Erstellung von kostenrechnerischen Auswertungen) entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung obliegt der kaufmännischen Leiterin.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Gebühren (Entgelte) werden zeitnah in Rechnung gestellt. Auf die Gebühren sind unterjährig Abschlagszahlungen zu leisten. Der Zahlungseingang wird überwacht, ein effektives Mahnwesen ist eingerichtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird von dem Geschäftsleiter in Zusammenarbeit mit der kaufmännischen Leiterin wahrgenommen. Eine eigenständige Controlling-Abteilung gibt es größenbedingt im Verband nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband besitzt keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikomanagementsystem zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken ist der Wirtschaftsplan und seine laufende Überwachung. In den Dienstberatungen des Geschäftsleiters mit den weiteren Führungskräften werden mögliche und bestehende Risiken angesprochen, analysiert und bewertet, im Bedarfsfall wird der Verwaltungsrat informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht beachtet werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Mit den Vorgaben zum Wirtschaftsplan und dessen Überwachung sind Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir haben keine Erkenntnisse gewonnen, dass eine Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an geänderte Gegebenheiten nicht erfolgt wäre.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Fragen des Fragenkreises 5 beziehen sich auf Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate. Derartige Geschäfte wurden vom Verband nicht getätigt; sie sind darüber hinaus auch nicht geplant. Auf die Einzeldarstellung der Unterfragen des Fragenkreises wird daher verzichtet.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Abteilung besteht nicht. Auf die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wird deshalb verzichtet. Kontrolltätigkeiten werden in Form der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO wahrgenommen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben keine Kreditgewährung an den Geschäftsleiter oder an Mitglieder des Überwachungsorgans festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelnde Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungspflichtige Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung mit Ausnahme der nachfolgend genannten Sachverhalte nicht ergeben.

Nach § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2024 wurde am 30. Juni 2025 und damit verspätet aufgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen:

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant. Auskunftsgemäß werden Investitionen vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Durchführung, Budgetierung oder Veränderung von Investitionen nicht laufend überwacht oder Abweichungen nicht untersucht werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

Insgesamt waren im Investitionsplan 2024 Investitionen in Höhe von T€ 7.890 geplant. Tatsächlich wurden im Wirtschaftsjahr 2024 für Investitionen T€ 4.236 ausgegeben und damit T€ 3.654 weniger als insgesamt geplant. Die Minderausgaben betreffen insbesondere die Sanierung der Kläranlage Siebenlehn und Kanalbaumaßnahmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine kontinuierliche Information und Berichterstattung an die Verbandsversammlung wird durchgeführt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die der Verbandsversammlung übergebenen Berichte und Informationen enthalten u. E. ausreichende und umfassende Angaben über die wirtschaftliche Lage des Verbandes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan von der Geschäftsleitung angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Für das Wirtschaftsjahr haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Sitzungsprotokollen haben Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Uns sind keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung (Directors & Officers liability insurance)? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt wurde abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zu 65 % aus internen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten) und zu 35 % aus externen Finanzierungsquellen (Darlehen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) zusammen.

Am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen aus selbst erwirtschafteten Mitteln, Fördermitteln und Darlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Unternehmens / Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Verbandes ist geordnet und solide. Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der AZV keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 soll auf neue Rechnung vorge-
tragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmen-
ten / Konzernunternehmen zusammen?

Unterschiedliche Segmente liegen beim AZV nicht vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss von T€ 486) ist durch die Insolvenz eines Großkunden mit Aufwendungen von im Saldo T€ 73 belastet.

Die nach dem SächsKAG vorgeschriebene Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen hat für das Jahr 2024 eine Kostenüberdeckung von T€ 419 (nach Abzinsung) ergeben. In dieser Höhe wurde aufwandswirksam eine Rückstellung für Gebührenüberschüsse gebildet. Die Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre wurde mit T€ 368 ertragswirksam aufgelöst.

Ohne diese Aufwendungen und Erträge hätte sich ein Jahresüberschuss von T€ 610 ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit den Verbandsmitgliedern sind nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung zu angemessenen Konditionen vorgenommen worden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Beim Zweckverband bestehen keine Konzessionsverträge.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es im Wirtschaftsjahr 2024 nicht.

Infolge der Insolvenz eines Großkunden wurde nach Abschluss einer Vergleichsvereinbarung eine Zahlung in Höhe von T€ 150 an den Insolvenzverwalter des insolventen Großkunden geleistet. Die Zahlung wurde nachträglich als Forderung zur Insolvenztabelle angemeldet, als Forderung im Jahresabschluss eingebucht und gleichzeitig in voller Höhe wertberichtigt. Die im Vorjahr für die vom Insolvenzverwalter geltend gemachte Rückzahlung von vereinnahmten Abwassergebühren gebildete Rückstellung (T€ 77) wurde ertragswirksam aufgelöst.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2024 wie auch im Vorjahr einen Jahresüberschuss erzielt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Verband strebt keinen Gewinn an. Ziel ist eine kostendeckende Abwasserbeseitigung gemäß den Festlegungen im SächsKAG.